



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____ :

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Deutsche
Triathlon Union



Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für die Deutsche Triathlon Union e.V. (Träger)

tätig (oder: wird ab dem _____ eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.

(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers/Vorstands
bzw. der Geschäftsführung



Deutsche
Triathlon Union



Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (erwFZ)

Vorname, Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zur Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 30a BZRG:

Datum der Einsichtnahme:

Datum des Führungszeugnisses:

Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII*
genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt:

ja

nein

Die Person ist wegen einer nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII*
genannten Straftat, die die Person als ungeeignet im Umgang mit
Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt, rechtskräftig verurteilt:

ja

nein

Unterschrift der Ressortleitung

Name der Ressortleitung

Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der o.g. Person



Vorlage für ein Gesprächsprotokoll 1/2

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Protokollant/in: _____

Wer ruft an?

Name: _____

Verband/Verein: _____

Funktion: _____

Kontakt (Telefon, E-Mail): _____

Wer wird als Täter/in verdächtigt?

Name: _____

Alter/Geschlecht: _____

Funktion: _____

Beziehung zum/r
Betroffenen: _____

Wer ist betroffen?

Name: _____

Alter/Geschlecht: _____

Funktion: _____

Beziehung zum/r
Täter/in: _____



Vorlage für ein Gesprächsprotokoll 2/2

Was ist der Grund des Anrufs?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!

Was?

Wann?

Wo?

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert:

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?

Checkliste Krisenmanagement

Stufe 1: Was wird gemeldet?

Informationsaustausch mit PsG-Team über Einstufung der Meldung

Wer übernimmt die weitere Betreuung des Falls? Name: _____

Vager Verdacht

- grenzverletzendes Verhalten oder Gerüchte (Hören-Sagen)?

Begründeter Verdacht

- Bericht eines Opfers oder tatsächlich beobachteter Übergriff?

Stufe 2: Verdacht prüfen und Beurteilung vornehmen! Um was handelt es sich?

Unbegründeter Verdacht

- Vollständige Rehabilitation der zu unrecht verdächtigten Person (wie?)

Vager Verdacht

- Grenverletzendes Verhalten unterbinden, Entwicklung beobachten
 Kommt es zu abermaligen Vorfällen, so sind Maßnahmen der Stufe 3 anzuwenden

Begründeter Verdacht

- Geschäftsführung, Vorstand, Ressortleitung und Kommunikation informieren.
 Fachberatungsstelle (FBS) kontaktieren.

Stufe 3: Weitere Schritte bei begründetem Verdacht

Krisenteam (PsG-Verantwortliche/r, FBS und Ressortleitung) muss

klären: **Wie Schutzmaßnahmen für Betroffene:n aussehen**

- Unterbindung Kontakt zu Täter/in
 Information an Erziehungsberechtigte
 Gemeinsames Gespräch mit Familie, Betroffenen und Krisenteam

Welchen Umgang man mit Verdachtspersonen pflegt

- Gespräch mit Vorstand und Krisenteam
 Vorerst Freistellung von Aufgaben und Ämtern
 Unschuldsvermutung gilt bis auf weiteres!

Was Verband nun zu leisten hat

- Festlegung von Zielen und Konfliktlösung
 Regelung des Umgangs mit Informationen; interne (Trainingsgruppe, Trainerteam, Erziehungsberechtigte et cetera) und externe Kommunikation
 Beratung Rechtsbeistand zu möglichen arbeitsrechtlichen Schritten

Stufe 4: Abschluss des Vorfalles

- Abschließende Dokumentation des bisherigen Verfahrens
 Mögliche Adaption einzelner Erkenntnisse in bestehendes Schutzkonzept

Kontaktdaten Krisenkommunikation

Vorsorglich sind die Kontaktdaten aller relevanten Personen frühzeitig zu erfassen, um in allen Fällen den Überblick und die damit notwendige Ruhe zu bewahren. Dies gibt Sicherheit für das eigene Handeln.

Die Kontaktdaten:

- dienen der gegenseitigen Abstimmung im Krisenfall und dürfen ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden!
- werden von dem/der hauptamtlichen Ansprechpartner/in zusammengetragen und bei entsprechenden Amts-/Positionswechsel aktualisiert.
- werden allen hier aufgeführten Personenkreisen übermittelt.

PsG-Team

AMT/POSITION	NAME	HANDY	E-MAIL
Ansprechpartner/in			
Vertrauensperson			
Vertrauensperson			

Vorstand und Ressortleitungen

AMT/POSITION	NAME	HANDY	E-MAIL
Geschäftsführer/in			
Präsident/in			
Vizepräsident/in Leistungssport			
Vizepräsident/in Finanzen			
Ressort Jugend			
Ressort Leistungssport			
Ressort Aus-/Fortbildung			
Ressort Kommunikation			

Selbstcheck für Triathlonabteilungen/-vereine zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

	Trifft voll und ganz zu	Trifft weitgehend zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht
Wird im Verein über PSG offen geredet/diskutiert z. B. bei Vorstands-/Übungsleitersitzungen?					
Ist Kinder- und Jugendschutz in der Satzung/ Ordnung des Vereins/Verbandes verankert?					
Führen Sie Fortbildungen zur Thematik durch?					
Haben alle neben- und hauptberu lichen Mitarbeiter/innen ein Führungszeugnis abgegeben?					
Gibt es geschulte Ansprechpartner/ innen zum Thema PSG?					
Haben alle neben- und hauptberu lichen Mitarbeiter/innen einen Ehrenkodex unterzeichnet?					
Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?					
Gibt es Regeln in Bezug auf die Umkleidesituation (Zutritt Eltern, Trainer/in, ...)?					
Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis (Prinzip der offenen Tür, 6-Augen-Prinzip)?					
Wurde bereits Infomaterial zum Kinderschutz ausgehängt oder verteilt?					
Kennen Sie die Ansprechperson zur PSG in ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund oder andere externe Beratungsstellen?					
Zählen Sie die Kreuze aus jeder Spalte zusammen. Die Spalte mit den meisten Markierungen ist das Gesamtergebnis des Selbstchecks.					



Deutsche
Triathlon Union



Selbstcheck für Triathlonabteilungen/-vereine zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

Trifft voll und ganz zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits erfolgreich umgesetzt.
Trifft weitgehend zu	Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird bereits umgesetzt. Es ist zu überlegen, in welchen Teilbereichen noch Verbesserungen möglich sind.
Trifft teilweise zu	Einige Ansätze zur Prävention von sexualisierter Gewalt existieren bereits, die Ergebnisse sind aber noch ausbaufähig.
Trifft nicht zu	Zu diesem Thema existiert noch ein großer Diskussions- und Handlungsbedarf.
Weiß nicht	Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist noch kein Thema oder es fehlen wesentliche Informationen.

WEITERE HILFEN/INFOS FINDEST DU HIER:



DTU-Ansprechpartner:
Mirco Beyer
Telefon: 069/ 67 72 05-15

Nummer gegen Kummer:
www.nummergegenkummer.de
Telefon: 116 111 (aus allen Netzen)

HILFETELEFON

SEXUELLER MISSBRAUCH

08002255530

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
www.nina-info.de